

Nr. 350

Europäischer Rechnungshof lobt und tadelt EU-Haushaltsentwurf – Diskussion am europäischen Mehrwert

In einem Themenpapier (Bericht) des Europäischen Rechnungshofes zum EU-Haushaltsentwurf über den wir ausführlich mit KNSA-Beitrag Nr. 245/2018 informiert hatten, tadeln die Berichterstatter die Neuausrichtung des Haushaltes in manchen Bereichen (z. B. Migrationspolitik oder Agrarpolitik) insofern, dass der europäische Mehrwert nicht erkennbar sei. Hier müsse es genauere Definitionen geben. Der Begriff „Europäischer Mehrwert“ ist bekanntlich das Kriterium, mit dem Investitionsausgaben aus dem EU-Haushalt begründet werden. Er beinhaltet den grundlegenden Gedanken, dass gemeinschaftliche Ausgaben nur dann sinnvoll sind, wenn sie auf nationaler Ebene nicht genauso ausreichend oder ggf. sogar effizienter getätigt werden könnten. Allerdings – und diese Bemerkung ist für die aktuelle Ausrichtung des Haushaltes ebenfalls erwähnenswert – lobt der Rechnungshof ausdrücklich, dass der (noch zu beschließende) „mehrjährige Finanzrahmen (MFR) mehr Flexibilität zulässt, um auf unvorhergesehene Ereignisse reagieren zu können.“ Hier stärkt der Rechnungshof der Kommission deutlich den Rücken, da sie im gegebenen Fall im Bereich der Migrationspolitik, der digitalen Entwicklung oder der wirtschaftlichen Stabilisierung der Union Sondermaßnahmen ergreifen möchte.

Der Rechnungshof weist ferner auf Probleme mit der Zeitplanung aber auch organisatorischer und inhaltlicher Art beim vorgeschlagenen Haushalt hin, denn die strategischen Rahmen und Ziele für EU-Maßnahmen überschneiden sich und seien nicht aufeinander abgestimmt. In diesem Zusammenhang zeigt der Hof eine Reihe von Problemen auf, die vor Beginn des neuen MFR in Angriff genommen werden müssen:

- der Vorschlag für den neuen MFR 2021-2027 sollte mit einem umfassenden Finanzplan einhergehen;
- die Debatte über den MFR-Vorschlag hat begonnen, bevor die EU ihre strategischen Ziele für den Zeitraum nach 2020 klar festgelegt hat;
- es sollten für die EU-Ausgabenprogramme miteinander vereinbare Leistungsrahmen vorgesehen werden, die auf die strategischen Ziele der EU und den MFR 2021-2027 abgestimmt sind;
- die von der Kommission vorgeschlagenen neuen und überarbeiteten Förderregelungen sollten so gestaltet sein, dass sie ein konstant hohes Niveau an öffentlicher Rechenschaftspflicht und Transparenz gewährleisten.

Das Themenpapier des Hofes „Der Vorschlag der Kommission für den mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027“ ist auf der Website des Hofes (<http://eca.europa.eu>) in englischer Sprache abrufbar.

(Quelle: DStGB Aktuell 2818-19)

KNSA 350/2018 vom 28.08.2018 *jl-kr*